

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

16.02.2023. Jahrgang ° 13 ° Nr. 4

Inhalt:

1. Information für Stromkunden der Grundversorgung STADTWERKEBASIS STROM -
gültig ab 01. April 2024- 2
2. Information für Stromkunden der Grundversorgung STADTWERKEBASIS STROM
(Nachtstrom) –gültig ab 01. April 2024- 3
3. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung
des Bürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus,
Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist
als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Information für Stromkunden der Grundversorgung STADTWERKEBASIS STROM - gültig ab 01. April 2024-



INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM

– gültig ab 01. April 2024 –

Gilt für Vertragsabschlüsse im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
Grundpreis einschl. Stromzähler	128,40	10,70	
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage		3,71	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			41,35

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
Grundpreis einschl. Stromzähler	107,90	8,99	
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage		3,12	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			34,75

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,990
Grundpreis	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	13,99	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,99	17,204

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Stromzähler	93,91	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,546

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de



Information für Stromkunden der Grundversorgung STADTWERKEBASIS STROM (Nachtstrom) –gültig ab 01. April 2024-



INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM (NACHTSTROM)

– gültig ab 01. April 2024 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	32,16	2,68	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	87,00	7,25	
Arbeitspreis (NT)			31,28
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			41,35
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			31,28

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	27,00	2,25	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	73,11	6,09	
Arbeitspreis (NT)			26,29
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			34,75
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			26,29

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,843
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,858
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		3,45
Grundpreis	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	23,99	
Schaltgerät	12,36	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	36,35	8,664

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit gemeinsamer Messung	-9,35	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit gemeinsamer Messung		17,826
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit getrennter Messung	36,76	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit getrennter Messung		17,826

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest.
 - b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresüberschuss entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss zu behandeln.
 - c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Der vom Rat der Stadt Witten festgestellte Jahresabschluss 2021 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.01.2024 angezeigt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 26.01.2024 mitgeteilt, dass er keine Bedenken gegen die Veröffentlichung hat.

3. Der Jahresabschluss 2021 schließt mit folgenden wesentlichen Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	6.642.942,75 €
Finanzrechnung:	920.903,06 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	- 130.616.845,98 €
Davon aus Vorjahren:	- 138.720.588,80 €
Überschuss 2020:	8.103.712,82 €

4. Bilanz zum 31.12.2021:



	Saldo in EUR	
	31.12.2020	31.12.2021
<u>AKTIVA</u>		
0. Aufwand. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.883.182,09	24.217.997,93
1. Anlagevermögen	650.923.887,53	664.330.944,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	401.189,79	708.499,36
1.2 Sachanlagen	460.058.448,18	474.069.876,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.203.911,94	43.364.403,53
1.2.1.1 Grünflächen	17.740.613,82	18.117.560,71
1.2.1.2 Ackerland	2.852.876,40	2.852.797,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.029.442,10	7.068.347,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.580.979,62	15.325.697,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.223.731,74	191.999.899,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.050.748,58	12.795.683,90
1.2.2.2 Schulen	100.647.042,77	103.187.541,42
1.2.2.3 Wohnbauten	5.818.747,95	5.842.671,40
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.707.192,44	70.174.002,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	211.544.138,08	208.991.374,43
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.668.251,87	51.607.187,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	21.184.009,81	20.623.797,36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.115.353,89	2.181.050,36
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	132.323.184,94	130.502.483,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.253.337,57	4.076.855,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	32.060,00	27.480,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.146,06	11.262,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	253.730,38	350.003,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.279.753,81	3.749.792,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.508.976,17	25.575.660,30
1.3 Finanzanlagen	190.464.249,56	189.552.568,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.357.510,64	28.651.957,18
1.3.2 Beteiligungen	48.128.601,67	48.129.112,96
1.3.3 Sondervermögen	89.911.612,93	89.911.612,93
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.364.592,94	1.364.592,94
1.3.5 Ausleihungen	21.701.931,38	21.495.292,91
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.046.903,47	3.882.401,70
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	16.503.417,01	16.503.417,01
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.151.610,90	1.109.474,20
2. Umlaufvermögen	51.740.208,33	28.037.869,29
2.1 Vorräte	162.610,98	159.629,98
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	162.610,98	159.629,98
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.051.103,34	26.957.336,25
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	20.851.519,80	22.280.212,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.967.963,54	4.420.565,71
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.231.620,00	256.558,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	25.526.494,01	920.903,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.190.689,84	8.583.644,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	138.933.052,42	138.720.558,80
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>858.671.020,21</u>	<u>863.891.015,65</u>



	Saldo in EUR	
	31.12.2020	31.12.2021
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	212.493,62	8.103.712,82
1.1 Allgemeine Rücklage	-619.064,71	1.460.770,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	831.558,33	6.642.942,75
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	180.212.854,61	189.978.502,51
2.1 für Zuwendungen	157.344.006,01	167.908.889,27
2.2 für Beiträge	20.489.106,52	20.025.128,26
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.814.309,92	1.522.927,23
2.4 Sonstige Sonderposten	565.432,16	521.557,75
3. Rückstellungen	247.811.904,02	251.970.556,31
3.1 Pensionsrückstellungen	229.140.185,00	232.358.719,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	150.000,00	150.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	548.033,93	1.635.100,28
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.973.685,09	17.826.737,03
4. Verbindlichkeiten	417.110.854,37	403.851.461,04
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.725.660,64	44.242.233,58
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	48.725.660,64	44.242.233,58
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	331.549.409,35	332.113.852,25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.320.216,44	3.590.454,44
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.587.501,43	4.908.424,49
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.112.947,88	796.263,75
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.961.599,19	5.857.547,69
4.8 Erhaltene Anzahlungen	22.853.519,44	12.342.684,84
5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.322.913,59	9.986.782,97
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>858.671.020,21</u>	<u>863.891.015,65</u>



5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss 2021 sowie der dazu gehörende Lagebericht wurde gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 27.09.2023 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Witten in seiner Sitzung am 27.11.2023 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 27.11.2023 festgestellt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften entspricht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2021

Der vom Rat der Stadt Witten in seiner Sitzung am 11.12.2023 festgestellte Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, sowie der Lagebericht, liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Witten bei der Bürgerberatung, Marktstraße 16, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs und freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Witten, den 08.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kleinschmidt
Stadtkämmerer